

Unterrichtsausfall NRW

Beitrag von „sunshine_-:‐“ vom 7. Januar 2025 22:24

[Zitat von chemikus08](#)

Das nennt sich dann auf Juristendeutsch:

Rechtfertigender Pfkichtenwiderstreit

Rein interessehalber: wäre dieser tatsächlich in beide "Richtungen" gleich? Als könnte ich auch z.B. auch während meines eigenen Unterrichts angemessen Vertretungsstunden vorbereiten und nicht unterrichten? Oder wiegt doch mein eigener Unterricht mehr?